



Geschäftsordnung Allgemeiner Sportverein Au bei Aibling e.V.

1 Aufnahme und Mitgliedschaftsbedingungen

Jede natürliche Person kann Mitglied im Allgemeinen Sportverein Au bei Aibling e.V. (kurz ASV Au e.V.) werden.

Die Vereinssatzung des ASV Au e.V. in ihrer geltenden Fassung regelt die Rechte und Pflichten für alle Mitglieder.

Für jedes neue Mitglied, auch bei Familien, ist ein eigener Antrag auszufüllen. Für Anpassungen bei Bestands-Mitgliedern ist der Änderungsantrag zu verwenden. Die Angaben im Formular sind vollständig zu erheben.

Eine Mitgliedschaft im ASV Au e.V. gilt immer für das aktuelle Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.12. des laufenden Mitgliedschaftsjahres schriftlich gekündigt wurde. Für die Kündigung soll das Onlineformular verwendet werden. Eine Teilrückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags nach einer Kündigung ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedschaftsbeitrag gemäß Punkt 3 ergibt sich als Summe aus dem aktuellen Beitrag für den Hauptverein und den aktuellen Beiträgen der beigetretenen Abteilungen und wird im Frühjahr bzw. Sommer per Lastschrift vom angegebenen Konto (ggf. getrennt nach den Abteilungen in einzelnen Beträgen) per Lastschrift abgebucht.

Hinweis für Mitgliedschaft als Ehepartner und Familie:

Das erste Mitglied wird immer als „Einzelperson“ erfasst. Sobald der zugehörige Ehepartner bzw. ein Familienmitglied in den Verein eintritt, wird durch den ASV Au automatisch auch beim genannten Bestands-Mitglied der Status von „Einzelperson“ entsprechend angepasst. In diesem Fall ist kein Änderungsantrag für das Bestands-Mitglied von „Einzelperson“ auf „Ehepartner“ bzw. „Familie“ notwendig.

Angemeldete Ehepartner- und Familienmitgliedschaften bei der Abteilung Tennis werden auch beim Hauptverein entsprechend übernommen.

Hinweis für die Mitgliedschaft von Kindern in der Familienmitgliedschaft:

Kinder scheiden aus der Familienmitgliedschaft automatisch aus und werden zur Einzelmitgliedschaft, sobald sie die Altersgrenze überschritten haben.

2 Schnuppermitgliedschaft für Abteilung Tennis

Eine Schnuppermitgliedschaft in der Abteilung Tennis kann nur einmal abgeschlossen werden. Wird sie bis zum 31.12. des 1. Jahres nicht gekündigt, wandelt sie sich automatisch im Folgejahr in eine dauerhafte Single- oder Kinder-Tennismitgliedschaft um.

Die Mitgliedschaft im Hauptverein beginnt ebenfalls mit der Anmeldung zur Schnuppermitgliedschaft, ist aber im ersten Jahr kostenlos. Erfolgt keine Kündigung bis zum 31.12. des 1. Jahres wird im Folgejahr auch im Hauptverein automatisch der entsprechende



Geschäftsordnung Allgemeiner Sportverein Au bei Aibling e.V.

Jahresbeitrag eingezogen.

Achtung: Es gibt zur Kündigungsfrist 31.12 keine automatische Erinnerung!

3 Jahresbeiträge gestaffelt nach Mitgliedsalter und Abteilung

3.1 Hauptverein

- bis 21 Jahre 40 €
- ab 21 Jahre 50 €
- Ehepartner 75 €
- Familien 85 €
- Kostenlose Mitgliedschaft für:
 - Ehrenmitglieder
 - Schwerbehinderte ab 50%
 - anerkannte Schiedsrichter

3.2 Abteilung Fußball

- Aktive Mitglieder im Ligaspielbetrieb
 - bis 12 Jahre 20 €
 - ab 12 Jahre 30 €
- Kostenlos:
 - Passive Mitglieder
 - Trainer, Schiedsrichter
 - Mädchenfußball "Die Augirls"

3.3 Abteilung Stockschißen

- Kostenlose Mitgliedschaft

3.4 Abteilung Tischtennis

- Kostenlose Mitgliedschaft

3.5 Abteilung Tennis

- Schnuppermitgliedschaft unter 21 Jahre: 40 €, läuft bis 31.12 des aktuellen Jahres, siehe Punkt 4
- Schnuppermitgliedschaft ab 21 Jahre: 60 €, läuft bis 31.12 des aktuellen Jahres, siehe Punkt 2
- Einzelmitgliedschaft bis 21 Jahre: 40 €
- Einzelmitgliedschaft ab 21 Jahre: 120 €
- Mitgliedschaft Student/ Azubi bis 25 Jahre: 60 €, Nachweis erforderlich
- Mitgliedschaft Ehepartner: 200 €
- Mitgliedschaft Teilfamilie 1 Erwachsener, alle Kinder: 185 €
- Mitgliedschaft Familie: 240 €

3.6 Abteilung Turnen

- Kostenlos Mitgliedschaft



Geschäftsordnung Allgemeiner Sportverein Au bei Aibling e.V.

4 SEPA-Lastschriftmandat

Ziel ist es, die Verwaltungsaufgaben schlank zu halten. Zahlungen für Mitgliedsbeiträge sind deshalb mittels Lastschrift einzuziehen. Dieses Einzugsermächtigungsverfahren behält solange Gültigkeit, bis es gegenüber dem ASV Au e.V. schriftlich zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt wird.

5 Datenschutz

Der Sportverein ASV Au e.V. nutzt und verarbeitet die im Online-Aufnahme- und Änderungsantrag erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung und IP-Adresse ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, des ASV-Au-Newsletters und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportdachverbände und den Bayerischen Landesportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen Sportverein ASV Au e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

6 Mitglieder-Geburtstagsliste

Der Sportverein ASV Au e.V. veröffentlicht Geburtstagslisten der Mitglieder in Vereinspublikationen und auf der Webseite des Vereins. Hierbei wird der vollständige Name der Vereinsmitglieder zusammen mit Tag und Monat des Geburtsdatums (ohne Geburtsjahr) veröffentlicht.

7 Veröffentlichung von Bildern

Der Sportverein ASV Au e.V. veröffentlicht Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen der Vereinsmitglieder ohne Namensnennung auf der Website des Vereins, auf Vereins-Social-Media-Kanälen oder sonstigen Vereinspublikationen ohne spezielle Einwilligung. Ebenso erfolgt eine Weitergabe der Bilder an die Presse für die Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung.



Geschäftsordnung Allgemeiner Sportverein Au bei Aibling e.V.

Abbildungen von namentlich genannten Einzelpersonen oder namentlich genannten Kleingruppen hingegen bedürfen einer zusätzlichen Einwilligung der abgebildeten Personen.

8 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde gemäß §12 der Satzung des ASV Au e.V. bei der Vereinsausschusssitzung am Montag, den 27. Oktober 2025 mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Zustimmung der Mitglieder zu den einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung wird im Rahmen der Mitgliedsaufnahme oder bei einer Änderung von Mitgliedsdaten über die Online-Anträge der Webseite eingeholt und für jedes Mitglied dokumentiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung davon unberührt.

Au bei Bad Aibling, den 27.10.2025

Josef Harraßer
1.Vorsitzender

Lisa Heiß
2.Vorsitzende